
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0519

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss
Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

29.11.2022
06.12.2022

Entscheidung

Entscheidung
Entscheidung

Öffentl.

Ö
Ö

Tagesordnungspunkt:



Beschluss zum Jahresabschluss 2021 und Entlastung der
Bürgermeisterin

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, gemäß § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss 2021 festzustellen und der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen. Weiterhin empfiehlt er, den Jahresüberschuss in Höhe von 762.525,08 € gemäß § 96 (1) GO NRW der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Sachverhalt:

Gemäß § 96 Abs. 1 GO beschließt der Rat der Gemeinde bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Fehlbetrages. Zugleich entscheidet er über die Entlastung der Bürgermeisterin.

Eine Entscheidung des Rates ist nur nach vorheriger Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss möglich.